

Einladung
zur
Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 6. Mai 2019, 19.45 Uhr,

im **Gemeinde- und Kulturzentrum FORUM, Triengen**

mit folgenden Traktanden:

- 1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 des Gemeinderates**
- 2. Rechnung pro 2018 der Einwohnergemeinde Triengen**
 - 2.1 Genehmigung**
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der Gemeinderat beantragt den Ertragsüberschuss von Fr. 2'360'369.89 als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden.
- 3. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht nach den Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2**
- 4. Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Sportplatz Schäracher**
- 5. Verabschiedung und Würdigung demissionierende Behördenmitglieder**
- 6. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen und das Stimmregister liegen ab dem 18. April 2019 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr vollendet hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird und seit dem 1. Mai 2019 im Gemeindegebiet politischen Wohnsitz begründet.

Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff. Stimmrechtsgesetz durchgeführt.

Triengen, 18. April 2019

Gemeinderat Triengen

Die Unterlagen zur Rechnung 2018 und der Jahresbericht sowie auch die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 sind ab dieser Woche auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.triengen.ch) oder können schriftlich am Schalter der Gemeindekanzlei (Gemeindeverwaltung (1. OG), Oberdorf 2, 6234 Triengen) bezogen werden.

Kurzkommentar zu den einzelnen Traktanden

Positiver Rechnungsabschluss der Gemeinde Triengen

Der Gemeinderat Triengen kann für das Jahr 2018 einen erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die Rechnung 2018 der Gemeinde Triengen schliesst bei einem Gesamtumsatz von Fr. 25'608'482.54 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'360'369.89 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 624'230.00. Unter anderem haben höhere Steuereinnahmen bei den Nachträgen aus früheren Jahren, höhere Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern), der Buchgewinn aus dem Landverkauf an die Mineralquelle Bad Knutwil AG sowie mehr Einnahmen an Konzessionsgebühren zu diesem erfreulichen Rechnungsergebnis beigetragen.

Der Gemeindehaushalt Triengen präsentiert sich gesund. Das in den letzten Jahren geschaffene Eigenkapital ist eine angemessene Absicherung für allfällige künftige schlechtere Abschlüsse. Beim Blick in die Zukunft müssen wir uns aber bewusst sein, dass in den nächsten Jahren notwendige, grosse Investitionen in Schul- und Sportanlagen sowie in weiteren Bereichen wie Kanalisationen und Strassen anstehen. Weiter ist der Ressourcenausgleich rückläufig und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2020 für mindestens drei Jahre gänzlich wegfallen. Auch die Besitzstandswahrung aus den Fusionen wird ab dem Jahr 2023 keine Beiträge mehr generieren.

Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat Triengen beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 2'360'369.89 als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden. Er begründet die Einlage in das Eigenkapital mit den bevorstehenden notwendigen und grossen Investitionen in den nächsten Jahren sowie die rückläufigen Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und der Besitzstandswahrung.

Der Gemeinderat freut sich, zusammen mit Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Zukunft der Gemeinde Triengen weiterhin positiv zu gestalten und dankt Ihnen schon heute für Ihr Vertrauen sowie Ihre Unterstützung.

Genehmigung Bilanzanpassungsbericht nach den Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) haben die Bewertungen, wie auch alle anderen Geschäftsvorfälle, den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen (true and fair view). Für den Beginn der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2019 sind deshalb die Bestandeswerte an die neuen Vorgaben anzupassen. Finanzvermögen ist demnach zu Verkehrswerten, Verwaltungsvermögen zu den Werten der Kostenrechnung zu bewerten. Ausserdem ist der Kontenplan anzupassen, was auch verschiedene Umgliederungen notwendig macht.

Gemäss § 68 Abs. 7 FHGG ist für die Umsetzung der Neubewertung durch das Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen. Der Prüfbericht der Rechnungskommission liegt vor und ist in der detaillierten Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung abgedruckt.

Gemäss § 68 Abs. 8 FHGG ist über die Eröffnungsbilanz ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen. Dieser ist den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Er ist ebenfalls mit dem Prüfbericht der Rechnungskommission der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen.

In der detaillierten Botschaft ist der Bilanzanpassungsbericht komplett abgedruckt. Er zeigt sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die konkreten Bilanzveränderungen auf. Die Anträge des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht sind unter dem Traktandum 3 aufgeführt.

Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Sportplatz Schäracher

Die Stimmberechtigten genehmigten im Rahmen der Gemeindeversammlung am 1. Mai 2017 einen Sonderkredit von Fr. 610'000.00 für die Erweiterung des Sportplatzes Schäracher. Durch die neuen Richtlinien bezüglich Fussballanlagen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) per 2019/2020 war eine Erweiterung des Zweitplatzes unumgänglich. Die Bauabrechnung „Sonderkredit Erweiterung Sportplatz Schäracher“ schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 993.95 ab. Durch die Erweiterung des Zweitplatzes konnte die Infrastruktur aufgerüstet werden. Sie ist nun wieder auf einem aktuellen Stand und für die Zukunft gewappnet. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Bauabrechnung und dankt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das Vertrauen.

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 18. April 2019 auf der Gemeindekanzlei auf. Die Botschaft ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.triengen.ch) oder kann schriftlich am Schalter der Gemeindekanzlei (Gemeindeverwaltung, Oberdorf 2, 1. OG) bezogen werden.

Der Entscheid liegt nun bei Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.